

FSRU Wilhelmshaven GmbH

FSRU Wilhelmshaven GmbH | Emsstraße 20 | 26382 Wilhelmshaven

Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Herr Linnemann
Im Dreieck 12
26127 Oldenburg

Ansprechpartner: Raf Vermeyen
Telefon: +32 478 630 582
E-Mail: raf.vermeyen@tes-h2.com

Ansprechpartner: Gerd Töpken
Telefon: +49 4216 966 77 82
E-Mail: gerd.toepken@engie.com

Datum: 14.09.2023

Wasserrechtlicher Planfeststellungsantrag für die Errichtung eines FSRU-Schiffsanlegers mit Liegewanne und Zufahrtbereich LNG Voslapper Groden Nord 2 Hier: Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns

Sehr geehrter Herr Linnemann,

hiermit beantragen wir gemäß § 69 Abs. 2 WHG i.V.m. § 17 Abs. 1 WHG und § 7 Satz 1 Nr. 5 LGG die Zulassung des vorzeitigen Beginns für eine weitere Teilmaßnahme, nämlich die Errichtung des Schiffsanlegers, welche unter anderem die Rammung der Dalben, die Installation der Dalbenköpfe sowie der Brücken und Plattformen des Schiffsanlegers, einschließlich bauvorbereitender Maßnahmen umfasst.

Die gesetzlichen Voraussetzungen (§ 17 Abs. 1 WHG, § 7 Satz 1 Nr. 5 LGG) für die Zulassung des vorzeitigen Beginns bereits vor dem Vorliegen vollständiger Antragsunterlagen liegen vor:

1. Keine Pflicht zur Durchführung einer UVP: Für das beantragte Vorhaben entfällt die UVP nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 LGG. Die beschleunigte Zulassung des Anlegers für die FSRU ist geeignet, einen relevanten Beitrag zu leisten, um eine Krise der Gasversorgung zu bewältigen oder abzuwenden.
2. Erstellung der fehlenden Unterlagen im Hinblick auf die Eilbedürftigkeit des Vorhabens bislang nicht möglich. Die Antragsunterlagen sind inzwischen weitestgehend eingereicht und werden vom NLWKN auf Vollständigkeit geprüft.

Endgültig geprüfte Unterlagen konnten aufgrund der Eilbedürftigkeit des Vorhabens bislang nicht vollständig erstellt werden.

3. Positive Gesamtprognose gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 WHG auch ohne Berücksichtigung der fehlenden Unterlagen: Die eingereichten Unterlagen ermöglichen eine positive Gesamtprognose zu Gunsten des Vorhabens. Es ist davon auszugehen, dass eine Entscheidung im Planfeststellungsverfahren zugunsten des Vorhabens getroffen wird.

4. Öffentliches Interesse oder berechtigtes Interesse der Antragstellerin an der Zulassung des vorzeitigen Baubeginns gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 WHG: Die Zulassung des vorzeitigen Beginns liegt im öffentlichen Interesse. Das Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des LGG (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 LGG). Der Gesetzgeber hat durch die Aufnahme des Vorhabens in den Anwendungsbereich des LGG die – verbindliche – Feststellung getroffen, dass das Vorhaben für die sichere Gasversorgung Deutschlands besonders dringlich ist. Die schnellstmögliche Durchführung dieser Vorhaben dient dem zentralen Interesse an einer sicheren und diversifizierten Gasversorgung in Deutschland und ist aus Gründen eines überragenden öffentlichen Interesses und im Interesse der öffentlichen Sicherheit erforderlich (§ 3 LGG). Mit den Gewässerausbaumaßnahmen muss unverzüglich begonnen werden, damit die FSRU ihren Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung im Winter 2023/2024 leisten kann.

5. Verpflichtungserklärung: Die FSRU Wilhelmshaven GmbH verpflichtet sich gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 3 WHG, alle Schäden zu ersetzen, die bis zur Entscheidung in diesem Planfeststellungsverfahren durch die vorzeitig zugelassenen Maßnahmen verursacht werden und, sofern – wider Erwarten – keine Planfeststellung erfolgt, den früheren Zustand wiederherzustellen. Die Dalben lassen sich wieder zurückbauen oder abschneiden, so dass keine dauerhaften Beeinträchtigungen verbleiben. Im Falle eines Rückbaus werden dessen Kosten vom Bund übernommen.

FSRU Wilhelmshaven GmbH

Um den im öffentlichen Interesse an der Inbetriebnahme der FSRU im Winter 2023/2024 liegenden Zeitplan einhalten zu können, benötigen wir die Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Dalben bis zum 15.10.2023. Das Rammschiff mit Ausrüstung (insbesondere Hammer), die Supportschiffe (insbesondere Surveyschiffe, Barge, Blasenschleier) mussten bereits im Frühjahr dieses Jahres für einen festen Zeitraum gebucht werden. Das Rammschiff wird ab Ende September für den Einsatz ausgerüstet und soll am 15.10.2023 beginnen, die Dalben zu rammen. Für diese Arbeiten ist ein Zeitraum von ca. drei Wochen vorgesehen. Anschließend müssen eng getaktet die Dalbenköpfe und die Brücken hergestellt werden, bei denen wochenlange Schweißarbeiten durchgeführt werden müssen. Wenn sich die Arbeiten verzögern, entstehen tägliche Mehrkosten von ca. 680.000 Euro, die vom Bund und damit letztlich vom Steuerzahler zu tragen wären.

Außerdem besteht ein hohes Risiko, dass die FSRU ihren Betrieb nicht mehr in der Heizperiode 2023/2024 aufnehmen kann und ein wesentliches Ziel des Vorhabens verfehlt würde. Die Teilmaßnahme „Dalben“ ist ein komplexer Vorgang, in dem alle Arbeitsschritte und Ausrüstungsbestandteile perfekt ineinandergreifen müssen, um das Vorhaben im Zeitplan durchführen zu können. Insbesondere müssen alle Schiffe im gesamten Zeitraum zur Verfügung stehen. Wir haben die Schiffe für einen festen Zeitraum gebucht. Ist wegen eines verzögerten Beginns der Arbeiten auch nur ein Teil des gebuchten Equipments (z.B. der Blasenschleier) nicht mehr verfügbar, müssen die Arbeiten insgesamt abgebrochen werden. Dies wäre mit einem mehrmonatigen Zeitverzug für die Inbetriebnahme der FSRU verbunden.

Die beantragte Teilmaßnahme ist schließlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden. Biotope werden über die bereits zugelassenen Baggerarbeiten hinaus nicht in Anspruch genommen. Der Schweinswal wird durch Beachtung des Schallschutzkonzepts geschützt. Der Planfeststellungsbeschluss wird nicht vorweggenommen, weil sich der vorzeitige Beginn auch unter Berücksichtigung der bereits vorzeitig zugelassenen Baggerarbeiten nur auf Teilmaßnahmen des Gesamtprojekts bezieht. Der Bauabschnitt II

FSRU Wilhelmshaven GmbH

der Baggerarbeiten muss nach heutigem Zeitplan weiterhin voraussichtlich erst nach Erlass des beantragten Planfeststellungsbeschlusses begonnen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

Raf Vermeyen
Geschäftsführer